

# **Änderung der Gebührenordnung bzw. des Gebührenverzeichnisses vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg genehmigt**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 01.08.2018, Aktenzeichen 42-4233.44/125 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Konstanz beschließt am 03. Juli 2018 die Änderung der Gebührenordnung bzw. des Gebührenverzeichnisses.

Die Änderung der Gebührenordnung bzw. des Gebührenverzeichnisses erfolgt mit der Entscheidung und Beschluss gem. § 106 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 113 Abs. 4 der Handwerksordnung bzw. § 8 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung der Handwerkskammer Konstanz.

Die Gebührenordnung bzw. das Gebührenverzeichnis werden wie folgt geändert:

<b>Geb. Ziffer</b>	<b>Gebührentatbestand</b>	<b>Gebühr €</b>
3.1.3.	Zwischenprüfung	
3.1.3.1.	Gebühr je Prüfung	170,00
3.1.3.2.	Im Einzelfall kann ein höherer Satz von insgesamt bis zu 225,00 € festgesetzt werden. Die Festsetzung einer höheren Gebühr als die Mindestgebühr ist davon abhängig, dass der Prüfungsträger zuvor eine Kalkulation nach Maßgabe des von der Handwerkskammer hierfür vorgesehenen Vordruckes eingereicht hat und diesen von der Handwerkskammer mit einem Bestätigungsvermerk versehen zurückerhalten hat.	
3.1.4.	Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfung bzw. Teil 1 und Teil 2 der Gesellen-, Abschluss und Umschulungsprüfung	
3.1.4.1.	Gebühr je Prüfung	250,00
3.1.4.2.	Im Einzelfall kann ein höherer Satz von insgesamt bis zu 420,00 € festgesetzt werden. Die Festsetzung einer höheren Gebühr als die Mindestgebühr ist davon abhängig, dass der Prüfungsträger zuvor eine Kalkulation nach Maßgabe des von der Handwerkskammer hierfür vorgesehenen Vordruckes eingereicht hat und diesen von der Handwerkskammer mit einem Bestätigungsvermerk versehen zurückerhalten hat.	

<b>Geb. Ziffer</b>	<b>Gebührentatbestand</b>	<b>Gebühr €</b>
<b>3.2.</b>	<b>Meisterprüfungen</b>	
3.2.2.	Meisterprüfung Teile I-IV zusammen	990,00
3.2.2.1.	Teilgebühr Prüfungsteil I	330,00
3.2.2.2.	Teilgebühr Prüfungsteil II	300,00
3.2.2.3.	Teilgebühr Prüfungsteil III	180,00
3.2.2.4.	Teilgebühr Prüfungsteil IV	180,00
3.2.3.	Wiederholung der Meisterprüfung	
3.2.3.1.	Teilgebühr Prüfungsteil I	330,00
3.2.3.2.	Teilgebühr Prüfungsteil II	300,00
3.2.3.3.	Teilgebühr Prüfungsteil III	180,00
3.2.3.4.	Teilgebühr Prüfungsteil IV	180,00

Die Änderung der Gebührenordnung bzw. des Gebührenverzeichnisses tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 01.08.2018, Aktenzeichen 42-4233.44/125 genehmigt, am 24.08.2018 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 27. August 2018

Präsident  
gez. Gotthard Reiner

Hauptgeschäftsführer  
gez. Georg Hiltner

Hinweis:

Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung erfolgte am 21.09.2018